

Bürgerbegehren

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Soll die Stadt Bamberg die nebenstehenden 10 Ziele verkehrspolitisch vorrangig verfolgen, damit möglichst viel davon umgesetzt werden kann?

Begründung: Die Stadt Bamberg unternimmt aus unserer Sicht zu wenig in Bezug auf Radverkehrssicherheit und die Förderung des Radverkehrs im Allgemeinen. Die nebenstehenden zehn Ziele sind gut für Bamberg, weil:

- dadurch mehr Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen entsteht.
- insbesondere Kinder, Senioren und unsichere RadlerInnen geschützt werden.
- der öffentliche Raum effizienter genutzt wird.
- die Straßen für diejenigen, die aufs Auto angewiesen sind, benutzbarer werden.
- eine Stärkung der Nahmobilität eine Stärkung des lokalen Handels bedeutet.
- der Umweltverbund aus Bus-, Rad-, und Fußverkehr gestärkt wird.
- das Weltkulturerbe durch mehr Radverkehr entlastet wird.
- die Umwelt geschont wird.
- Bamberg für seine BewohnerInnen lebenswerter wird.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Christian Hader | Stellvertreter: Elke Pappenscheller |
| Graf-Arnold-Straße 27, 96049 Bamberg | Birkengraben 46, 96052 Bamberg |
| 2. Andreas Irmisch. | Stellvertreter: Jonas Glüsenkamp |
| Alte Seilerey 22, 96052 Bamberg. | Untere Seelgasse 1, 96049 Bamberg |

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Name und Anschrift der Trägerin:
Initiative Radentscheid Bamberg
c/o Lebenswertes Bamberg e.V.
Graf-Arnold-Straße 27
96049 Bamberg



Bitte senden Sie die Unterschriftenliste - auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt wurden - umgehend an diese Adresse zurück oder geben jene an einer der Sammelstellen ab!

Ziel 1: Fahrradstraßen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Die Stadt Bamberg richtet ab einschließlich 2018 bis mindestens 2020 pro Jahr zehn Kilometer Fahrradstraßen ein. Dies geschieht bevorzugt im Innenstadtbereich, in Nebenstraßen, in Wohngebieten und vor Schulen.

Ziel 2: Fahrradgerechte und sichere City- und Schulwegrouten

Die Stadt Bamberg entwickelt das Konzept der Fahrrad-Cityrouten weiter und statet ab einschließlich 2018 pro Jahr eine Cityroute mit eindeutiger Wegführung und Wegweisung aus. Die Anlage der Radverkehrsführung soll dabei durchgängig mindestens in Regelbreite, bevorzugt getrennt von anderen Verkehrsarten und nicht zu Lasten des Fußverkehrs erfolgen.

Ziel 3: Schutz für Radfahrende an vielbefahrenen Hauptstraßen

Die Stadt Bamberg stellt in ihrem Zuständigkeitsbereich an allen Hauptverkehrsstraßen und Hauptsammelstraßen - sofern nicht anderweitig, z.B. als Fahrradstraße, gelöst - ab einschließlich 2018 pro Jahr zwei Kilometer beidseits verlaufende, zwei Meter breite, reine Radverkehrsanlagen mit einem Puffer von einem Meter zu parkenden Kraftfahrzeugen her. Die Radverkehrsführung soll dabei getrennt von anderen Verkehrsarten erfolgen. Ist die Radverkehrsführung nur auf Fahrbahnniveau möglich, werden Schutzeinrichtungen nach dem Vorbild der sog. "protected bike lanes" hergestellt. Die Herstellung der neuen Radverkehrsanlagen erfolgt nicht zu Lasten des ÖPNV oder des Fußverkehrs.

Ziel 4: Mehr Disziplin im Straßenverkehr für eine gegenseitige Akzeptanz

Die Stadt Bamberg trägt dafür Sorge, dass das Halten und Parken auf Fuß- und Radwegen konsequent unterbunden wird. Die Stadt Bamberg bemüht sich bei den zuständigen Landesbehörden um die Einrichtung einer ständigen Polizei-Fahrradstaffel.

Ziel 5: Drei Kreuzungen pro Jahr für alle sicherer machen

Die Stadt Bamberg baut ab einschließlich 2018 jährlich mindestens drei der gefährlichsten Kreuzungen um und beseitigt Gefahrenquellen für zu Fuß Gehende und Radfahrende. Mittels geeigneter Bürgerbeteiligung werden auch subjektiv unsichere Kreuzungen identifiziert und in den Aktionsplan aufgenommen.

Nach jedem schweren Unfall mit Fahrradbeteiligung prüft die Stadt Bamberg, ob die Gestaltung der Kreuzung zu den Ursachen gezählt werden muss. Falls ja, erfolgt innerhalb von sechs Monaten eine Beseitigung der Gefahren durch bauliche Maßnahmen oder Änderung der Verkehrsführung. Die Stadt Bamberg prüft in diesem Zusammenhang, ob das sogenannte "dutch junction design" Anwendung finden kann.

Ziel 6: 5.000 neue Fahrradparkplätze bis 2025

Die Stadt Bamberg richtet im gesamten Stadtgebiet mindestens 5.000 weitere Fahrradabstellplätze bis zum Jahr 2025 ein. Bis Ende des Jahres 2018 entstehen die ersten 1.000 neuen Radstellplätze. Die Radabstellplätze werden als Gehwege nicht verengende Fahrradbügel installiert, welche eine Sichtbeziehung zum nächsten Abstellplatz aufweisen. Die Verwaltung prüft die Errichtung von überdachten Radabstellanlagen, insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten. Die steigende Bedeutung von Lastenrädern und E-Bikes wird durch einen barrierefreien Zugang berücksichtigt.

Ziel 7: Grüne Welle für den Umweltverbund

Die Stadt Bamberg beschleunigt Bus, Fahrrad und zu Fuß Gehende als Verkehrsmittel des Umweltverbundes, indem Hindernisse wie ungünstige Ampelschaltungen oder Wegführungen optimiert oder beseitigt werden. Die Stadt Bamberg statet ab einschließlich 2018 eine Fahrrad-Cityroute auf ihrer gesamten Länge mit einer grünen Welle für Fahrräder aus.

Ziel 8: Radschnellwege für den Pendelverkehr

Die Stadt Bamberg entwickelt mögliche Trassen für Radschnellwege. Die Stadt Bamberg bemüht sich um einen Dialog mit dem Landkreis Bamberg und den Nachbargemeinden, um die Trassen möglichst in die Nachbargemeinden weiterzuführen. Bis Ende des Jahres 2018 soll eine Trassenführung festgelegt sein, deren Umsetzung bis Ende des Jahres 2020 von der Stadt Bamberg in deren Zuständigkeitsbereich realisiert wird.

Ziel 9: Mehr Effizienz und Effektivität bei Planung und Umsetzung

Die Stadt Bamberg schafft die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür, dass die Inhalte der vorliegenden Ziele bestmöglich umgesetzt werden können. Werden von Bund oder Freistaat Förderprogramme für den Radverkehr ausgeschrieben, bewirbt sich die Stadt Bamberg zukünftig konsequent mit innovativen Ideen um diese Fördermittel.

Ziel 10: Bamberg für mehr Radverkehr sensibilisieren

Die Stadt Bamberg fördert mit gezielten Kommunikationsmaßnahmen die Einsicht, dass alle von Radverkehrsförderung profitieren, weist mit speziellen Kampagnen auf sicherheitsrelevante Rechte und Pflichten aller Verkehrsteilnehmenden hin und stellt im Dialog mit dem Einzelhandel mittels Durchführung und Vorstellung von regelmäßigen Erhebungen die wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsmittels Fahrrad heraus. Die Stadt Bamberg verzichtet in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing zukünftig auf das Bewerben von Anreizprogrammen für den motorisierten Individualverkehr wie z.B. eine Parkkostenrückerstattung. Anreizprogramme für die Benutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes werden neu geschaffen. Der städtische Warentransport soll in Zukunft nach Möglichkeit auf Lastenfahräder verlegt werden.

| | Name | Vorname | Geburtsdatum | Straße Hausnr. | PLZ | Ort | Unterschrift | Bemerkung der Behörde |
|---|------------|---------|--------------|----------------|-------|---------|----------------|-----------------------|
| | Mustermann | Max | 01.01.1969 | Musterstraße 1 | 96047 | Bamberg | Max Mustermann | Bitte freihalten |
| 1 | | | | | | Bamberg | | |
| 2 | | | | | | Bamberg | | |
| 3 | | | | | | Bamberg | | |
| 4 | | | | | | Bamberg | | |
| 5 | | | | | | Bamberg | | |

Bitte - damit die Unterschrift gültig ist - vollständig, gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen